

Version 1 (2023)

Beschaffungsrichtlinien der Beck-Messtechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	2
2	Geschäftsethik	2
2.1	Einhaltung von Gesetzesvorschriften	2
2.2	Verbot von Korruption	2
2.3	Fairer Wettbewerb.....	2
2.4	Geistiges Eigentum	2
2.5	Produktsicherheit	2
3	Achtung von Menschenrechten	3
3.1	Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit.....	3
3.2	Verbot jeglicher Diskriminierung.....	3
3.3	Verbot von Disziplinarstrafen.....	3
4	Arbeitsbedingungen	3
4.1	Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	3
4.2	Existenzsichernde Löhne	3
4.3	Arbeitszeiten	3
4.4	Vereinigungsfreiheit.....	4
5	Einhaltung von Umweltstandards	4
5.1	Umweltgesetzgebung.....	4
5.2	Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen.....	4
5.3	Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung.....	4
5.4	Vermeiden von gefährlichen Substanzen	4
5.5	Umweltverträgliche Produkte.....	5
5.6	Unterlieferanten.....	5
6	Managementsysteme	5
7	Umsetzung.....	5

1 Einführung

Diese Beschaffungsrichtlinie der Beck-Messtechnik GmbH richtet sich an seine Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleistern und deren Unterauftragsnehmer (nachfolgend Parteien genannt) die Einhaltung geltender Gesetze, Rechtsvorschriften und vorgeschriebenen Verfahrensregeln zu gewährleisten und gleichzeitig die effiziente Abwicklung von Beschaffungsvorgängen bei größtmöglicher Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherstellen. Diese Richtlinie fasst die Verpflichtungen in Bezug auf eine nachhaltige Beschaffung zusammen und definiert die Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung von Umweltauflagen, sozialer Verantwortung, nachhaltiger Entwicklung und Unternehmensführung.

2 Geschäftsethik

2.1 Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Von den Parteien erwarten wir, die jeweils anwendbaren Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

2.2 Verbot von Korruption

Beck-Messtechnik GmbH toleriert von seinen Parteien keine Form von Korruption, wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteils gewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

2.3 Fairer Wettbewerb

Wir erwarten, dass Parteien die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen etc. sind strengstens verboten.

2.4 Geistiges Eigentum

Die Parteien schützen das geistige Eigentum von Beck-Messtechnik GmbH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Knowhow und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an Beck-Messtechnik GmbH gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

2.5 Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen von Beck-Messtechnik GmbH sowie die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

3 Achtung von Menschenrechten

3.1 Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Beck-Messtechnik GmbH duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten.

3.2 Verbot jeglicher Diskriminierung

Beck-Messtechnik GmbH toleriert keine Diskriminierung und erwartet von seinen Parteien, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen in ihrer Organisation untersagen.

3.3 Verbot von Disziplinarstrafen

Beck-Messtechnik GmbH erwartet von seinen Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

4 Arbeitsbedingungen

4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von Beck-Messtechnik GmbH ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Von Lieferanten wird erwartet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

4.2 Existenzsichernde Löhne

Beck-Messtechnik GmbH erwartet von seinen Parteien, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

4.3 Arbeitszeiten

Beck-Messtechnik GmbH erwartet von seinen Parteien, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

4.4 Vereinigungsfreiheit

Beck-Messtechnik GmbH erwartet, dass seine Parteien eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

5 Einhaltung von Umweltstandards

5.1 Umweltgesetzgebung

Beck-Messtechnik GmbH erwartet von seinen Parteien, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

5.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Wir legen Wert darauf, mit Lieferanten zusammenarbeiten, die dieselben Ziele verfolgen und die sich an Best Practice im Umweltschutz Management halten. Hierzu gehören die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Die Reduzierung von Treibhausgasen und Emissionsausstoß, die Luftqualität nicht negativ beeinflussen und eine Verschlechterung der Wasserqualität zu vermeiden. Abfälle soweit wie möglich vermeiden oder dem Recyclings Prozess zuführen.

5.3 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Parteien von Beck-Messtechnik GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktminerale, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

5.4 Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Parteien von Beck-Messtechnik GmbH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

5.5 Umweltverträgliche Produkte

Die Parteien von Beck-Messtechnik GmbH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen. Die an Beck-Messtechnik GmbH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an Beck-Messtechnik GmbH vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit Beck-Messtechnik GmbH auszutauschen. Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

5.6 Unterlieferanten

Die Lieferanten von Beck-Messtechnik GmbH sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit seinen Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die in diesem Punkt enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

6 Managementsysteme

Beck-Messtechnik GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. Beck-Messtechnik GmbH bevorzugt Lieferanten,

- die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem ISO 9001
- ein Umweltmanagementsystem
- betrieblichen Arbeitsschutz unterhalten.

7 Umsetzung

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. Beck-Messtechnik GmbH hat das Recht, die Umsetzung dieses Kodex zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen. Der Lieferant hat Beck-Messtechnik GmbH unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.